

## **Gliederung der „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“**

### **1.0 Einführung**

Für die Anwender der umfassenden Leitlinie wird in einfacher Form und in einer strengen modularen Strukturierung nach dem Vorbild von Qualitätsmanagementsystemen beschrieben, wer in welchem Handlungsrahmen, welche Inhalte zu beachten hat – und wer die Verantwortung für Entscheidungen und Überprüfungen in der Organisation übernimmt.

### **2.0 Leitziele für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit**

- Politische Leitziele
- Übergreifende Leitziele

### **3.0 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Planung**

3.1 Städtebauliche Umgebung / Standort

3.2 Anforderungen an das Gesamtgebäude (Architektur, Erschließung, u.a.)

3.3 Anforderungen an Räume im Gebäude

3.4 Baukonstruktionen (Kostengruppe 300 / 500)

3.5 Technische Anlagen (KG 400 / 500)

3.6 Betriebsmittel (KG 600)

Anlage 1: Leitlinie für Nachhaltigkeit in städtebaulichen Wettbewerben

Anlage 2: Leitlinie für Nachhaltigkeit in Realisierungswettbewerben

Anlage 3: Leitlinie für Nachhaltigkeit als Bestandteil von Architektenverträgen

Anlage 4: Leitlinie für Nachhaltigkeit als Bestandteil von Ingenieurverträgen

Anlage 5: Organisationsanweisungen zur Umsetzung der Anlage 1-4 (z.B. Zuständigkeiten)

### **4.0 Kontrolle der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in den ersten Betriebsjahren (Evaluierung, Monitoring)**

## **5.0 Effizientes Energiemanagement (Schnittstelle zu Leitlinie Nachhaltiges Betreiben)**

- Energiegutachten / Energiekonzepte
- Kontinuierliche Erfassung und Analyse von Verbrauchsdaten
- Energieberichte

## **ANHANG**

- Glossar (Begriffsdefinitionen)
- Mitgeltende Dokumente
- Quellen

In weiteren Bearbeitungsschritten werden unter der übergeordneten „Leitlinie Nachhaltiges Bauen, Betreiben und Bewirtschaften von Immobilien und Einrichtungen“ neben der „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ noch „Leitlinien für Nachhaltiges Betreiben“ und „Leitlinien für Nachhaltiges Bewirtschaften“ erarbeitet.